



HAUPT- UND LANDGESTÜT

Marbach

Ausschreibung Leistungsprüfung im Ziehen und Fahren

für Kaltbluthengste/Stuten/Wallache am 08. oder 09. September 2026

- Prüfungsstation/Prüfungsstelle:** Haupt- und Landgestüt Marbach
- Zuständiger Zuchtverband:** Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Prüfungsform:** **EVI, 1 Tag, Zuchtrichtung Ziehen/Fahren (Schwachholz/ Zugschlitten) für Stuten und Wallache**
- Zugelassene Rassen:** **Hengste, Stuten, Wallache** der Geburtsjahrgänge 2023 (vor dem 1. September 2023 geboren) und älter. Rassen: Schwarzwälder Kaltblut, Süddeutsches Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Belgisches Kaltblut, Pfalz-Ardenner-Kaltblut, Noriker, Freiburger
- Prüfungszeitraum/-ort:** **08. oder 09. September 2026**
Haupt- u. Landgestüt Marbach 72532 Gomadingen-Marbach
- Anmeldeschluss:** **16. August 2026**
- Anmeldegebühr:** **25,00 €.** Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss unter Angabe des Prüfungstages, des Beschickers (Name und Ort) und des Pferdes (Name, Lebensnummer) auf das Konto des Haupt- und Landgestüts Marbach zu überweisen:
Deutsche Bundesbank – Filiale Reutlingen, IBAN DE2464000000064001504, BIC MARKDEF1640
- Prüfungsgebühr:** **75,00 €** am Prüfungstag in bar zu entrichten
- Nachmeldegebühr:** **50,00 €** (wird fällig bei Eingang der Anmeldung nach dem 16.08.2026)
- Anmeldeformular an:** Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1 in 72532 Gomadingen-Marbach. Oder per Email: poststelle@hul.bwl.de
- Die Anmeldungen werden erst nach Zahlungseingang der Anmeldegebühr berücksichtigt!**
- Hinweise / Anlieferung:**
- Meldung gemäß LP-Richtlinie mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung),
 - Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder
 - Die Pferde müssen zum angegebenen Zeitpunkt am Prüfungsort anwesend sein und dort bis zur Beendigung der Prüfung verbleiben. Nicht rechtzeitig anwesende Pferde werden von der Prüfung ausgeschlossen.
 - Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien und Zuchtbuchordnungen.
 - Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter www.pferd-leistungspruefung.de

- Für Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen der LP-Richtlinien ist die Zentrale LP Widerspruchskommission zuständig. Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Haftung: Es muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Fremdfahrerrisiko abgeschlossen sein. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Impfanforderungen Influenza A:

Die Pferde müssen einen belastbaren Impfschutz gegen Influenza A nach folgendem Schema aufweisen:

Impfung (Influenza A)	Impfung nach	Toleranz
Grundimmunisierung - 1. Impfung	Beginn	
Grundimmunisierung - 2. Impfung	4-6 Wochen	max. 70 Tage zwischen 1. u. 2. Impfung
Grundimmunisierung - 3. Impfung	6 Monaten	+ max. 21 Tage
Auffrischungsimpfung	Spätestens Jährlich nach vollständig abgeschlossener Grundimmunisierung	+ max. 21 Tage

Prüfungsanforderungen:

Schwerer Zug am Schlitten:

Bei den Rassen Süddeutsches Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Belgisches Kaltblut, Freiberger und Noriker: vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1.000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250, 500, 750 m sind durch Tore markiert).

Beim Schwarzwälder Kaltblut: Vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 750 m in 9,25 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit zweimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250 / 500 m sind durch Tore markiert).

Alle Rassen: Das Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss. Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt. Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt. Zugschlitten: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen.

Schwachholzziehen: Ziehen einer Schwachholzstange (ca. 7 m Länge, 0,3 Fm, trocken, entrindet) durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12); Abzüge liegen im Ermessensspielraum der Sachverständigen. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss. Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Stamm und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Stamm befestigt. Schleppe: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen.

Fahren: Einspannerprüfung im Geschirr gemäß Anlage 5 ohne anschließendes Hindernisfahren

Fremdfahrer: direkt nach der Aufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

Bewertung:

Schwerer Zug am Schlitten:

- Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
- Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
- Schritt
- Zugmanier (Stil im Zug)

Schwachholzziehen:

- Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
- Nervenstärke
- Schritt
- Rückemanier

Fahren:

- Schritt
- Trab
- Fahranlage (Fahrtauglichkeit) Richter
- Fahranlage (Fahrtauglichkeit) Fremdfahrer

Ausrüstung von Fahrer und Pferd:

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Fahrer:

Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben. Das Führen einer Peitsche mit Schlag ist Pflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

Fahren:

Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO.

Hintergeschirr und Schlagriemen; mit oder ohne Scheuklappen.

Fahraufgabe

Für Zuchtstutenprüfungen und Hengstleistungsprüfungen Zuchtrichtung „Fahren“

Viereck 40 x 80 m - Dauer der Prüfung ca. 5 Minuten.

A - K - E - H - C	Einfahren im Gebrauchstrab und auf die rechte Hand gehen
C	halten und grüßen
C - M - B - F - A	Anfahren im Gebrauchstrab, rechte Hand, ganze Bahn
A - X - A	Zirkel rechte Hand
A - K	ganze Bahn
K - E - H	Tritte verlängern
H - C	Gebrauchstrab
C - A 4	Schlangenlinienbögen durch die ganze Bahn (links beenden)
A - X - A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F - B - M	Tritte verlängern
M - C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C - H - E - X - B - F	Schritt
F - A	Gebrauchstrab
A - X - G	auf die Mittellinie abwenden
G	halten und grüßen